

Volksfestplatzordnung

für das Frühjahrsvolksfest auf der Talavera

Während der Veranstaltungszeit

Montag – Donnerstag 14.00 – 23.00 Uhr,

Freitag und Samstag 14.00 – 24.00 Uhr,

Sonntag 12.00 – 22.30 Uhr,

des Frühjahrsvolksfestes hat sich jede Person auf dem Volksfestplatz so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird.

Insbesondere wird untersagt,

- alkoholische Getränke aller Art mitzubringen,
- bauliche Anlagen aller Art, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben,
- Waffen, insbesondere Schuss-, Schlag-, Stoß-, Stich- oder Reizstoffwaffen, mitzuführen,
- die Notdurft außerhalb der Toiletten zu verrichten,
- zu betteln
- das Mitführen von Hunden (Assistenzhunde ausgenommen, z.B. Blindenführhunde).

Außerhalb der vom Veranstalter zugewiesenen Standflächen ist der Verkauf von Waren aller Art, die Abgabe von Speisen und Getränken, das Anbieten gewerblicher oder freiberuflicher Leistungen, das Aufsuchen von Bestellungen auf gewerbliche oder freiberufliche Leistungen und die Veranstaltung von Vergnügungen verboten. Dies gilt auch für nicht gewerbsmäßige Darbietungen von Schaustellungen, Musikaufführungen oder sonstige unterhaltende Vorstellungen.

Während der Öffnungszeiten des Frühjahrsvolksfestes ist auf dem gesamten Volksfestplatz das Benutzen von Fahrzeugen aller Art, insbesondere

- das Schieben von Fahrrädern,
- das Fahren mit Rollbrettern (Skateboards), Rollschuhen (z. B. Inline-Skates) oder Ähnliches verboten.

Das Verbot gilt nicht für

- Krankenfahrstühle und Kinderwägen
- Fahrzeuge, zur Durchführung besonderer Arbeiten oder Aufgaben auf dem Volksfestplatz.

Die Stadt Würzburg (Festleitung) oder die Polizei kann während der Veranstaltungszeit eine Person unter folgenden Voraussetzungen vorübergehend vom Festplatz verweisen oder dieser das Betreten des Festplatzes verbieten, wenn

- diese den Vorschriften der Volksfestplatzordnung zuwider handelt oder
- dies zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

Der Platzverweis gilt grundsätzlich für den Tag, an dem er ausgesprochen wurde. Das Betretungsverbot kann sich auch auf einen längeren Zeitraum (bis über den gesamten Veranstaltungszeitraum) erstrecken, sofern dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit geboten ist.